

der werkhof

Beilage kommunalmagazin 11-06



**Passende
Arbeitsbekleidung**

**Neuer Beruf:
Fachleute für den
Betriebsunterhalt**

**Zur Weitergabe
an die Werkabteilung**



Aus dem eintönigen Orange ist eine Vielfalt entstanden: für jede Arbeit die richtigen Kleider.

BILDER: SUVA / KM

Sichere Kleider machen den Unterschied

Qualitativ gute Arbeitskleider kosten Geld. Dieses Geld ist aber gut investiert, da Versicherungsprämien gespart werden können und die Reputation eines Betriebs bei Mitarbeitern und Kunden deswegen zunimmt. **Von Bruno Sutter und Ernst Weber***

Die Anerkennung der Bedeutung von guter persönlicher Schutzausrüstung ist noch nicht sehr alt. Bis in die 90er Jahre galten Arbeitskleider als notwendiges Übel, dem niemand besondere Aufmerksamkeit schenkte. Der Gestaltungswille der Hersteller war ebenfalls minimal. Bis Mitte der neunziger Jahre Normen für die Warnbekleidung in Kraft traten und bisherige Übergangsfristen ersetzt haben. Was mittlerweile wohl alle Sicherheitsfachleute wissen, damals aber kaum jemand wahrhaben wollte: «Alle in Kraft gesetzten EU-Normen sind au-

tomatisch auch in der Schweiz gültig.»

Entsprechend haben sich alle an die Normen für Warnbekleidung gewöhnt. Ausserdem ist den beteiligten Herstellern und Bestellern klar geworden: Normen schaffen Sicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beschaffungs-Verantwortlichen für die Werkhöfe können sich auf klare Anforderungen und Leistungen, sprich: Sicherheitszertifikate, stützen. Allerdings sind die Arbeitskleider wegen der reflektierenden Streifen deutlich teurer geworden.

Zwar scheinen die Auflagen kompliziert: So beginnt die

Norm EN 471 für Warnbekleidung mit 23 Querverweisen auf andere Normierungen. Und allein schon für die Streifenplatzierung existieren weitere detaillierte Richtlinien. Doch

Kleidernormen schaffen Sicherheit für Arbeitgeber und -nehmer.

ebenso clevere Designer haben entdeckt, dass trotzdem Gestaltungsraum bleibt und damit die Möglichkeit, eigenständige Modelle und Marken zu positionieren. Dafür wurde die Anordnung der Leuchtstreifen im erlaubten Rahmen modifiziert. Ausserdem wurden die Kleider zweifarbig gestaltet und dabei eine eindeutig wahrnehmbare Schnittführung verwirklicht. Somit hat sich die persönliche

Schutzausrüstung – trotz Normierung – vom ungeliebten Arbeitsoutfit zum stolz hervor gehobenen Identitätselement gewandelt.

Das gilt beispielsweise für die Feuerwehr. Noch vor 15 Jahren waren Arbeitskleider der Feuerwehr-Männer und Frauen in der Regel schwarz, zu 100 Prozent aus Baumwolle und – trotzdem – gab es eine Unzahl verschiedener Modelle. Mit der Botschaft: «Warnbekleidung nach EN 471 für die Feuerwehr» wurde zu Beginn zwar Skepsis ausgelöst. Inzwischen gilt festzuhalten: Die Norm ist Standard geworden. Die Bekleidung wurde (fast) schweizweit vereinheitlicht und ist zu einem Image-Träger für eine moderne Feuerwehr geworden. Aber auch im Tiefbau und beim Unterhalt des öffentlichen Raums sind Warnkleider nach EN 471 überall anzutreffen – nicht nur als Reaktion auf die EU-Normen und die Vorgaben der Suva.

Zusätzlich nutzen viele Firmen, Gemeinden und Städte die Image-Wirkung einer korrekten und zudem gut gestalteten Arbeitsbekleidung bewusst. Die einheitliche Farbe Orange ist zwar einer Vielfalt von Gelb

* Bruno Sutter ist Delegierter des VR der workfashion.com AG. Ernst Weber ist Sicherheitsbeauftragter und Mitglied der Geschäftsleitung der E. Weber AG.

über Blau bis Grün gewichen. Erkennbar bleiben sie trotzdem, und die neuen Arbeitskleider können bisweilen einen klaren Wettbewerbsvorteil schaffen.

Anwendung und Wirkung in der Praxis

Ein gutes Beispiel dafür ist die E. Weber AG aus dem Kanton St. Gallen. Sie arbeitet im Strassen-, Hoch- und Tiefbau, beschäftigt rund 85 Mitarbeiter und gibt der Arbeitssicherheit einen grossen Stellenwert. Als Leitspruch wird «SQR» definiert: Sicherheit vor Qualität vor Rendite. Die Kontrolle der Arbeitssicherheit ist daher eine der Hauptaufgaben bei Baustellenbesuchen durch die Geschäftsleitung.

Das Erscheinungsbild der Mitarbeiter – auch an befahrenen Strassen – war lange Zeit nicht wesentlich von der Arbeitssicherheit geprägt. Orangefarbene Westen wurden zwar getragen, doch haftete an dieser Farbe und an den langweiligen Überkleidern das aus der Sicht des Strassenbauers negative Image des «Wegmachers». Deshalb war die Motivation der Mitarbeiter nie gross, die orange Schutzbekleidung zu tragen. Schon vor fast zehn Jahren wurde ein Mitarbeiter in Frankreich auf die dortige Warnfarbe

Lemongelb aufmerksam. Daraus entstand eine individuelle, auf die St. Galler Firma massgeschneiderte Warnweste, die allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird. Kurze Zeit später entschied die Geschäftsleitung, eine einheitliche Schutzbekleidung mit dem Farbmix Royalblau-Lemongelb zu verwenden. Anfänglich konzentrierte sich der Farbwechsel auf Überhose und Jacke. Die Ausrüstung wurde aber auch für Tochterfirmen bestellt, weshalb dort eine Kombination Orange-Blau gewählt wurde. Damit war die die Bekleidung plötzlich modern «baulike» und nicht mehr langweilig und eintönig. Da das Firmenlogo auf die Arbeitskleidung gedruckt wird, wird die Bekleidung an die Mitarbeiter der E. Weber AG gratis abgegeben. Vor fünf Jahren wurde die Baufirma von der Suva für den hohen betrieblichen Sicherheitsstandard sogar ausgezeichnet.

Für das Marketing der Firma fällt ebenfalls Positives ab: Als Strassenbauer ist man in der glücklichen Lage, beste Werbeflächen an sehr gut frequentierten Lagen prominent nutzen zu können. Dies funktioniert allerdings nur, wenn der Verkehrsteilnehmer den Eindruck hat, dass die Baustelle gut läuft, die Behinderungen

Orangefarbene Westen waren mit einem negativen Image behaftet.



möglichst klein gehalten werden und die Mitarbeiter motiviert sind.

Positive Reaktionen auf die Farbvielfalt

Die E. Weber AG hat dazu eine Umfrage unter Mitarbeitern, Verkehrsteilnehmern und Kunden lanciert, die den Nutzen eines solchen Engagements und die Investition in sichere Arbeitskleider beschreiben kann. Dabei wurden positive Statements entgegengenommen:

- Arbeitssicherheit ist ein Trumpf bei der Mitarbeiter-Rekrutierung.
- Das Paket «Sichere, gute Baustelle» ist «breit akzeptiert».
- Die Suva-Auszeichnung ist als firmeninternes «Highlight» in Erinnerung.
- «Die E. Weber AG hat einen sehr hohen Sicherheitsstandard. Sie ist eine Musterfirma innerhalb der Branche, innovativ, immer einen Schritt voraus.»
- «Sehr auffällige und zweckmässige Bekleidung.»
- «Für Firmenimage wertvoll. Man sieht sofort, wer bei der E. Weber AG arbeitet.»
- «Einheitliches Auftreten, werbewirksam»
- «Sehr gut sichtbar, auch auf weite Distanzen.»
- «Die Arbeiter sind gut ausgerüstet, die Schutzbekleidung wird ständig getragen, auch bei schönem und heissem Wetter.»
- «Wird zum Teil übertrieben,

ist nur bei Dunkelheit und trübem Wetter wirksam.»

- «Grosse Unterschiede zwischen den Firmen.»
 - Der Unterschied zwischen den Mitarbeitern der E. Weber AG und Arge-Partnern wird positiv vermerkt.
 - Die Mitarbeiter beteiligen sich aktiv an der Neuanschaffung von Sicherheitsartikeln (Bekleidung, Absperrung). Das Mitspracherecht führt zu mehr Akzeptanz.
 - «Meine Baustellen werden vielfach gelobt.»
 - «Sehr auffällige und zweckmässige Bekleidung.»
 - «Die Bekleidung ist pflegeleicht.»
 - «Guter Tragkomfort.»
 - «Arbeitssicherheit ist ein Trumpf bei der Mitarbeiter-Rekrutierung.»
 - «Ansporn zur ständigen Verbesserung.»
 - «Wir wollten mit dem neuen Auftritt die erste Baufirma in unserem Einzugsgebiet sein. Nur der Erste erheischt Beachtung, der Zweite ist bereits Nachahmer. Dies ist uns gelungen.»
- Gemäss diesen fast durchwegs positiven Umfrageresultaten gilt auch für die Arbeitskleidung: «Tue Gutes und sprich darüber.» Doch wichtiger als ein gutes Marketing ist: das Thema Arbeitssicherheit ist regelmässig zu überprüfen. Ein ständiger Kontakt zu den Mitarbeitern und Kunden erleichtert dies. ■

Auf einen Besuch an der Berufsmesse Zürich

Die ZLB, die Zürcher Lehrmeistervereinigung Betriebspraktiker/-in, hat an der Berufsmesse Zürich einen Stand in Halle 1 C16 im Messezentrum Zürich/Oerlikon. Die ZLB stellt den neuen Berufsstand des Fach-

Lehrmeister und solche, die es werden wollen, sowie zukünftige Betriebsunterhalts-Lehrlinge und ihre Eltern können sich am ZLB-Stand über diese polyvalente Berufsgattung informieren lassen. Es werden Filme gezeigt, die den Berufsalltag zeigen.



manns/der Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ vor, dessen 3-jährige Grundbildung vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis anerkannt wird.

Was? Halle 1, Stand C16:
Zürcher Lehrmeistervereinigung
Betriebspraktiker/-in
Wann? 21., bis 25. November 2006
Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch (Abendöffnung):
8.30 bis 20.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Wo? Berufsmesse Zürich
Messezentrum Zürich
Wallisellenstrasse 49
8050 Zürich
Weitere Infos: Sekretariat ZLB,
Frau Bea Ehlers, Tel. 044 826 08 36
www.betriebsunterhalt.ch

AGENDA

Fachtagung Grünflächenmanagement

14. November, 2006

Die Fachtagung erörtert die Arealbewirtschaftung aus Sicht des Grünflächenmanagements sowie des Facility-Managements.

Hochschule Wädenswil
8820 Wädenswil
Tel. 044 789 99 00
www.hsw.ch

Medientraining

16. November, Bern

In diesem Kurs sollen die Teilnehmer/-innen mit der Arbeitsweise der Medien vertraut

gemacht werden, um den Medienvertretern kompetente Antworten geben zu können.
FES (Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt)
fes.ored@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch

Fachmesse Arbeitssicherheit

29./30. November, Basel

Bei der Arbeitssicherheit Schweiz im Messezentrum Basel dreht sich alles um die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Prävention.
Spring Messe Management GmbH
www.public05.de

Impressum:

Inhaltliche Verantwortung tragen Springer SBM Schweiz AG und der Schweizerische Fachverband Betriebsunterhalt (SFB).
Redaktionsadresse: «Werkhof» c/o «kommunalmagazin»
Bahnhofstrasse 24, 8803 Rüschlikon, Tel. 044 724 77 16

Mit Sicherheit

gut gekleidet!

Sicherheit im Zwieliht und bei Nacht. Jetzt neu von work-fashion.com: die Sicherheitsbekleidung High Visibility der Marke Lutteurs mit der neusten Generation 3M® Leuchstreifen.

High Visibility Lutteurs ist kompromisslos bequem dank 60% Baumwollanteil und ausgereifter Schnitttechnik. Und natürlich sind alle Teile tauglich für die Industriewäsche.

Alle Produkte sind zertifiziert nach EN-471.

24607



work-fashion.com AG
Frauentalstrasse 3
CH-6332 Hagendorn-Cham ZG
Tel. +41-41 784 84 84
Fax +41-41 784 84 85
www.work-fashion.com

WORK-fashion.COM

Neue Berufsbezeichnung und neuer Bildungsplan

Aus dem Betriebspraktiker wird der Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Wenn die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung gemäss aktuellem Entwurf angenommen wird, ist deren vielseitige Ausbildung erstmals schweizweit anerkannt.

Wer und was die frisch erkorenen Berufsleute sind und können, bezeichnet die Grundbildungsverordnung, die derzeit im Entwurf vorliegt, eindeutig: Die Berufsbezeichnung ist «Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ» oder «Fachmann Betriebsunterhalt EFZ». Die berufliche Grundbildung dauert drei Jahre. Und danach zeichnen sich die «Fachleute Betriebsunterhalt EFZ» insbesondere durch folgende Tätigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie kontrollieren und warten Gebäude sowie Infrastrukturanlagen und halten sie instand.
- Sie pflegen und reinigen die Gebäude, das Betriebsareal sowie die Grünanlagen.
- Sie arbeiten selbstständig, verfügen über praktische technische Geschicklichkeit und inte-

Beruf in Kürze

Fachleute Betriebsunterhalt warten und reinigen Gebäude und Aussenanlagen. Als Allrounder sind sie zuständig für diverse Unterhalts- und Säuberungsarbeiten, die Überwachung der Haustechnik, die Pflege von Grünanlagen und Wegen sowie die Wartung von Maschinen. Die Aufgaben der Betriebspraktiker/-innen sind sehr vielfältig. Je nach gewähltem Ausbildungsschwerpunkt spezialisieren sie sich auf den Haus- oder Werkdienst. Im Hausdienst sind sie eher drinnen, im Werkdienst vermehrt draussen tätig.

ressieren sich für organisatorische sowie planerische Aufgaben.

Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) wurde die bisher gebräuchliche Be-

rufsbearbeitung «Betriebspraktiker» in «Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt» geändert.

Die Berufsbezeichnung «Betriebspraktiker/-in» ist aber weiterhin reserviert – für eine 2-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Die Fachleute werden an verschiedenen Stellen gebraucht: in der öffentlichen Verwaltung; in Werkhöfen von Gemeinden; in Tiefbauämtern; in Grossbetrieben sowie in Institutionen wie Heimen, Schulen, Sportzentren oder Spitälern.

Innerhalb des Berufs gibt es zwei Schwerpunkte: Hausdienst respektive Werkdienst. Was aber sind ihre genauen Aufgabengebiete? Die allgemeine Fachkompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten in vielfältigen Bereichen. Gemäss Bildungsverordnung gehören

dazu die Wartung, Reinigung und Instandhaltung von Gebäuden, Betriebsarealen, Grünanlagen und Strassen; praktische Unterhalts-, Kontroll- und Säuberungsarbeiten; die Überwachung der Haustechnik; die Pflege von Grünanlagen und Wegen; die Wartung von Maschinen; kleinere Reparaturarbeiten; Entsorgung und Umweltschutz sowie Arbeitssicherheit und Betriebsorganisation.

Spezialisierte Fähigkeiten

Auf den Hausdienst spezialisierte Fachleute sind zusätzlich für folgende Aufgaben befähigt:

- Überwachung und Wartung von haustechnischen Anlagen;
 - Auswechseln von Fensterdichtungen;
 - Ersetzen von Steckern, Lampen, Schössern und Sicherungen;
 - Kontrolle von Heizung und Elektroinstallationen;
 - kleinere Reparaturen (in komplizierteren Fällen ziehen sie Fachleute bei);
 - einfachere Maurer-, Maler- und Schreinerarbeiten.
- Demgegenüber liegt der Schwerpunkt beim Werkdienst, insbesondere bei der Pflege von Anlagen, Wegen und Strassen:
- Schneiden von Hecken,





Unkrautbekämpfung, Winterdienst;

- Reparatur von Belagsschäden;
- Uferreinigung von Seen;
- Instandhaltung und Reinigung von Spielplätzen, Badeanstalten oder Kanalisationen;
- Aufstellen von Signalisationen, Bühnen und Tafeln etc. für spezielle Anlässe oder Feste.

Spezifische Voraussetzungen erforderlich

Zu den Voraussetzungen zum Erlernen dieser vielseitigen Fähigkeiten gehören eine abgeschlossene Volksschule sowie Freude an praktischer Arbeit, handwerkliches Geschick, Interesse für organisatorische und planerische Aufgaben sowie eine robuste Gesundheit. Somit soll die 3-jährige Lehre zur «Fachfrau/zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ» im Speziellen eine Chance für schwächere Schüler bilden, deren Stärken mehr in der praktischen Arbeit liegen.

Bildungsplan

Anhand des Beispiels «Grünpflege» können die wichtigsten Elemente des Bildungsplans erklärt werden. Leitziele sind:

- Die Grünpflege ist eine zentrale Aufgabe sowohl im Haus als auch im Werkdienst. Die Fachleute Betriebsunterhalt sorgen für ein gepflegtes Erscheinungsbild in Gebäuden und Anlagen entlang von Strassen und Plätzen.

■ Für eine effiziente und damit wirtschaftliche Grünpflege ist es wichtig, dass die Fachleute Betriebsunterhalt die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel optimal einsetzen.

- Zudem ist der Umweltschutz von zentraler Bedeutung. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Fachleute Betriebsunterhalt



bei der Grünpflege ökologische Aspekte beachten und geeignete Massnahmen umsetzen. Die Leistungsziele sind:

- Die Fachleute Betriebsunterhalt können die gängigsten Pflanzen aus der praktischen Tätigkeit mit der deutschen Bezeichnung benennen.
- Sie können sich in der Pflege von ein- und mehrjährigen Pflanzen und Stauden aus.
- Sie können Wechselflor sach-

und standortgerecht setzen.

- Sie können eine Rabatte mit Wechselflorpflanzen pflanzengerecht und ansprechend gestalten.

Dass der Bildungsplan nicht zu hoch gesteckt wird, zeigen die bisherigen Erfahrungen. Das Qualifikationsverfahren haben bis heute 750 Lehrlinge durchlaufen. 85 bis 90 Prozent haben die Prüfungen bisher bestanden. Der Notendurchschnitt der Prüfungen 2006 lag zwischen 4,2 und 4,3; Bestnote war 5,6. 1000 Lehrlinge sind zur Zeit in Ausbildung. Rund fünf davon sind weiblich.

Anforderungen an Lehrbetriebe

Als Berufsbildner gilt, wer über folgende Qualifikationen verfügt: Er ist Betriebspraktiker respektive Fachmann Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und mindestens drei Jahren beruflicher Praxis; Angehöriger eines einschlägigen Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich des Fachmanns Betriebsunterhalt EFZ und mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis; einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe. In einem Betrieb darf per Berufsbildner eine lernende Person ausgebildet werden. ■

Entstehungsgeschichte des Berufsstandes

1994–1998: Die Lehrstellenmisere für schwächere Schulabgänger in der ganzen Schweiz spitzt sich zu.

1998: Der Regierungsrat des Kantons Zürich erteilt den Auftrag, neue Lehrstellen zu schaffen.

1999: Gründung der Zürcher Lehrmeistervereinigung der Betriebspraktiker/-in (ZLB).

1999: Erarbeitung eines Reglements für eine 3-jährige Ausbildung inkl. Lehrabschlussprüfung für Betriebspraktiker/-innen des Kantons Zürich und Aargau.

1999: Im Kanton Zürich beginnen die ersten Lehrlinge mit der Ausbildung zum/zur Betriebspraktiker/-in.

2002: Die erste Lehrabschlussprüfung wird durchgeführt.

2000–2004: Weitere deutschschweizerische Kantone übernehmen das «Zürcher Reglement».

2004: Auf Bundesebene wird ein neues Berufs- und Bildungsregle-

ment für alle Berufe lanciert, das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG).

März 2004: Gründung des Schweizerischen Fachverbandes der Betriebspraktiker (SFB).

April 2004: Der SFB beginnt seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Oktober 2004 bis März 2005: Die bisher kantonal geregelte Grundbildung wird zusammen mit dem BBT überarbeitet. Ziel: eine gesamtschweizerisch gültige Verordnung samt Bildungsplan für eine 3-jährige Lehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis.

März bis Mai 2006: Vernehmlassung.

Juni 2006: Reformkommissionssitzung (Bereinigung).

31. Oktober 2006: Schlussitzung
1. Januar 2007: Inkrafttreten der neuen Verordnung.